

**Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen
der Stadt Vohenstrauß (Friedhofs- und Bestattungssatzung)**

B e k a n n t m a c h u n g

Der Stadtrat der Stadt Vohenstrauß hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen (Friedhofs- und Bestattungssatzung) beschlossen.

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2018 in Kraft.

Die Satzung liegt ab sofort im Rathaus in Vohenstrauß, Marktplatz 9, 92648 Vohenstrauß, im 1. Stock, Zimmer Nr. 13, zur Einsichtnahme für jedermann während der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Darüber hinaus kann sie auf der Internetseite der Stadt Vohenstrauß unter www.vohenstrauss.de, Stadt & Bürger, Ortsrecht, aufgerufen werden.

Vohenstrauß, 17.09.2018

Stadt Vohenstrauß



Andreas Wutzlhofer
Erster Bürgermeister



An der Amtstafel der Stadt Vohenstrauß
angeheftet am 18.09.2018
abgenommen am

Vohenstrauß, den